

Königlich privilegierte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint
täglich,
Donnerstag 11. Aug.,
mit Ausnahme der Sonntage
und Feiertage.

resp. Postämter nehmen
Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis
pro Quartal
25 Silbergroschen,
in allen Provinzen
der Preussischen Monarchie
1 Thlr. 1/4. Sgr.

Expeditio
Krautmarkt No 1033

In Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. S. G. Effenbart.

No. 197. Sonnabend, den 25. August 1849.

Berlin, vom 25. August.

Se. Majestät der König haben dem Großfürsten Konstantin, Kaiserl. Hoheit, den Militär-Verdienst-Orden zu verleihen geruht.
Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Gymnasial-Direktor Dr. Dillenburger in Emmerich, zum Regierungs- und katholischen Schulrath bei der Regierung zu Königsberg zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, 24. August. (31. Sitzung der Ersten Kammer.) Wir heben daraus hervor: Die Kammer geht in der Tagesordnung weiter, zur Mittheilung der angekündigten Vorlagen in Betreff der deutschen Verfassungs-Angelegenheit durch den Kommissarius des Staats-Ministeriums, Unterstaats-Sekretair Grafen v. Bülow.

In Erwartung dieser Mittheilung sind alle Tribünen überfüllt, namentlich die diplomatische (Profess von Osten), die Tribüne der zweiten Kammer.

Der Kommissarius giebt in gedrängten Zügen einen Ueberblick über den Gang der Verhandlungen in der deutschen Frage und legt dann die Politik dar, welche die preussische Regierung unabänderlich in dieser Frage einzuhalten gesonnen sei. Bei dem ersten Punkt giebt der Redner den Stand der Verhandlungen mit den einzelnen Regierungen an und theilt diese in drei Klassen: 1) Solche, deren Anschluß an den Verfassungsentwurf der drei Königreiche bereits ratificirt ist, 2) solche, wo die Ratifikation noch fehlt, 3) solche, mit denen die Unterhandlungen über den Anschluß angeknüpft sind; unter den letzteren oben an das Königreich Württemberg. Was den Charakter der einzuhaltenden Politik betrifft, so erklärt der Kommissarius, die Königl. Regierung beharre unabänderlich auf dem von ihr eingeschlagenen Wege zur Begründung eines Bundesstaates mit einer einheitlichen Centralgewalt, für die Attribute des Reichsvorstandes werde nur ein Minimum gefordert, aber ohne eine wirkliche Exekutiv-Gewalt könne der Reichsvorstand sein Amt nicht verwalten. Auf ein Direktorium, wie es von Baiern so eifrig angestrebt werde, könne Preußen nun und nimmermehr eingehen. Dadurch werde nicht deutsche Einheit, sondern Zwiespalt in Deutschland begründet. Preußen könne die Ergründungen seiner Vorzeit, seine einheitliche Macht, seine europäische Stellung als Großmacht nicht aufgeben, oder durch fremde Einflüsse schwächen lassen. Werde das Ziel der Stiftung des einheitlichen Bundesstaates nicht erreicht, indem etwa diejenigen Staaten, welche die Mitbegründung des Werkes unternommen, im Augenblick der Entscheidung zurücktreten, so werde Preußen genöthigt sein, sich auf sich selbst zurückzuziehen, und werde in dem Bewußtsein, seine Pflicht gegen Deutschland erfüllt zu haben, bessere Zeiten abwarten. Was das Verhältniß des zu begründenden Bundesstaates zu Oesterreich betreffe, so müsse hier die innigste Union und nicht ein bloßes Schutz- und Trugbündniß erstrebt werden.

Der Präsident erklärt, daß, nachdem die Vorlagen gemacht, die Debatte, welche angeregt worden durch den dringlichen Antrag des Abgeordneten Camphausen und am 17. d. M. vertagt worden, am nächsten Montage wieder aufgenommen werde.

Die Kammer geht in der Tagesordnung weiter zu dem Berichte der Petitions-Commission, und zwar unter dem Präsidio des Vice-Präsidenten v. Wittgenstein.

Wir heben aus den Petitionen hervor die Nr. 422, 479 und 263, die eine Revision des Jagdgesetzes vom 31. Oktober 1848 betreffen. Die Commission beantragt die Niederlegung einer Commission. Es entspinnt sich eine lebhafte Debatte, in welcher Herr Baumstark meint, die Kammer möge sich gleich hier in diesem ersten Falle hüten, auf Grund einer einfachen Petition eine eigene Commission zu ernennen. Da inzwischen der Minister des Innern bedauert, daß das bereits in Aussicht gestellte Jagdpolizeigesetz nicht schon bald vorgelegt werden können, daß dies in kürzester Zeit geschehen werde, so stimmt die Versammlung dem von dem Abgeordneten Riser gestellten Amendement, wonach diese Petition an die auf Grund des einzubringenden Jagdpolizeigesetzes zu ernennende Kommission zu verweisen sei, bei.

Die Nr. 240, 228, 233, 287, 418, 413, 403, 395, 382 wünschen bald Abänderung, bald Aufhebung des Gesetzes vom 24. September 1848 (Habeas-corpus-Akte). Die Commission beantragt „die Niederlegung einer aus den Abtheilungen mit gleicher Mitgliederzahl hervorgehenden Commission.“ Nachdem der Minister des Innern die Erklärung abgegeben, „daß auch dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, daß eine Revision jenes Gesetzes vorbereitet würde, daß er jedoch noch außer Stande sei, die Frist benennen zu können, binnen welcher solche der hohen Kammer vorgelegt werde, wenn gleich er hoffe, daß dies in nicht gar langer Zeit geschehen werde“, stellt der Abg. von Baldow-

Reichenstein das Amendement, daß die vorliegenden und alle künftigen derartigen Petitionen an das Staatsministerium zu verweisen sind, welches von der Versammlung angenommen wird.

Auf die Petition (Nr. 414): „Alle in der ersten Kammer sitzenden Mitglieder der aufgelösten National-Versammlung, die sich für die Steuer-Verweigerung ausgesprochen, oder sich dabei betheilig haben, sofort in Anklagezustand zu versetzen und für die Ausgeschiedenen Neuwahlen veranlassen zu wollen“ glaubt die Commission den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stellen zu müssen, da es nicht Sache der 1sten Kammer sein könne, die Rolle des öffentlichen Anklägers zu übernehmen.

Der Abg. von Gerlach, welcher die Petition eingebracht, widersezt sich dem Uebergange zur Tagesordnung nicht, aber nicht, weil er die Richtigkeit des Grundes der Kommission anerkennt, sondern weil die Kammer so lange zu dieser Petition und deren Gegenstand geschwiegen.

Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag.

Berlin, 24. August. Wir verlassen so eben (Mittags 1 Uhr) die Sitzung der ersten Kammer, in welcher der Herr Unterstaatssekretair, Graf v. Bülow, in einer bedeutungsvollen Rede eine Auseinandersetzung der Lage der deutschen Angelegenheit gab, indem er zugleich die von dem Ministerium angekündigten, auf den Dreikönigsbund bezüglichen Aftentküde, auf das Bureau der Kammer niederlegte. Die Rede selbst hat im Ganzen einen befriedigenden Eindruck gemacht. Die Regierung hält daran fest, daß, wenn ein deutscher Bundesstaat zu Stande kommen soll — und sie erkennt dieses als ein unabweisliches nationales Bedürfnis — die Stellung Preußens an der Spitze der Nation und das Volksparlament Lebensbedingungen dieses Bundesstaates sind und bleiben. Ueber eine Andeutung am Ende des Vortrages des Herrn Unterstaatssekretairs, welche sich auf die Eventualität bezieht, daß die Bundesgenossen selbst, oder das deutsche Volk in seiner Vertretung den Bundesstaat und dessen Lebensbedingungen nicht wolle, und die möglicher Weise auch auf ein sonstiges Scheitern des deutschen Verfassungswerkes bezogen werden kann, wird ein Urtheil erst dann auszusprechen sein, wenn die Rede in stenographirtem Abdrucke vorliegt. (Conf. 3.)

Die Verfassungsrevisionskommission der 2. Kammer ist mit ihren Arbeiten bereits bis zum §. 15 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 vorgeschritten. Die Modificationen, die bei diesen Verathungen beantragt und angenommen wurden, sind folgende:

Ueberschrift und Titel 1. (Artikel 1. 2.) vom Staatsgebiete sind unverändert geblieben.

Im Titel II. von den Rechten der Preußen ist Art. 3. unverändert beibehalten worden. In Art. 4 ist in der Bestimmung: „Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich“ hinzugefügt worden „Unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen.“

Art. 5. lautet nun folgender Weise: „Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Das Gesetz bestimmt die Bedingungen und Formen der Verhaftung.“ Es ist demgemäß die Berufung auf das Gesetz vom 24. Sept. zum Schutze der persönlichen Freiheit weggefallen.

Art. 6. bleibt unverändert.

In Art. 7 sind in der Bestimmung „Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen, soweit sie nicht durch diese Verfassungs-Urkunde für zulässig erklärt werden, sind unstatthaft“ die Worte von „soweit — erklärt werden“ gestrichen worden.

Art. 8. und 9. sind unverändert.

Art. 10. „Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nicht beschränkt“, lautet jetzt „die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden.“

Im Artikel 11 in dem Satze, „der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religions-Gesellschaft“ ist das „irgend“ gestrichen worden. Ein Zusatz des Grafen Arnim-Boitzenburg: „die christliche Religion ist die des preussischen Staats“, ist, obgleich sie von dem Herrn Antragsteller als völlig unverfänglich den übrigen Bestimmungen gegenüber dargestellt wurde, von den andern Commissionsmitgliedern, namentlich von Herrn v. Bederath, erfolgreich bekämpft worden. Man wies nach, daß was an dieser Stelle unverfänglich, auch unnöthig sei und zu bedeutungsschweren Consequenzen in späterer Zeit führen könne. Bei der Abstimmung war die Stimme des Herrn Antragstellers die einzige für diesen Zusatz.

Art. 12—15 sind unverändert geblieben.

Berlin, 23. Aug. Der Gesetz-Entwurf, betreffend die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Berechtigungen, die Ablösung der Reallasten, die Erweiterung und Erleichterung der Regulirung gütsherrlich-bäuerlicher Verhältnisse führt uns in dasjenige Gebiet der Gesetzgebung ein, durch welches in unübersehbarer Weise neue und reiche Quellen des Wohlstandes eröffnet, der menschlichen Kraft und Intelligenz zu gleicher Zeit wie der natürlichen Anlage des Bodens mannigfaltige Gelegenheit zur erfolgrei-

den Entwicklung aufgeschlossen, der politischen und persönlichen Freiheit ebenso sehr wie der Cultur der materiellen Interessen ein unvergleichlich wichtiger Dienst geleistet wird. Wir knüpfen mit diesem Gesetz an die große Gesetzgebungsperiode des preussischen Staates an, die mitten unter den größten Calamitäten für das Land seine innere Kraft und seinen Wohlstand hob, den Unterschied zwischen Freien und Unfreien vernichtete, die Stände in Betreff des Erwerbs von Grundstücken gleichstellte, dem abhängigen Bauer den Weg eröffnete, freier Eigenthümer zu werden, und bereits den Anfang machte mit Ablösung der Dienste, grundherrlichen Abgaben und anderer Leistungen. Wir haben die Früchte dieser Gesetzgebung vor uns, die Folgen der freien Disposition über das Eigenthum, der ungehemmten Cultur des Bodens. Aber was damals begonnen worden, was später auf vielen Punkten in Stillstand gerathen ist, muß heute wieder aufgenommen und unter Zugrundelegung eines umfassenden, nichts ausschließenden Planes vollendet werden. Es kommt jetzt ein neuer Anstoß hinzu: die Nothwendigkeit einer Ordnung auch der ländlichen Gemeinden, daß sie der selbstständigen Verwaltung ihrer Angelegenheiten sich erfreuen. Ein freies, gesundes Gemeinleben kann sich aber nur unter politisch Gleichgestellten, nur durch Lösung jener Abhängigkeit entwickeln, welche in seinen Leistungen und Abgaben der bauerlichen Besitzer an den Grundherrschaft knüpfte. Es handelt sich also zuerst um die unentgeltliche Aufhebung von Lasten, die der Art. 40. der Verfassungs-Urkunde bezieht, und daneben noch einiger Berechtigungen, die aus der Guts-, Grund-, Gerichts- oder aus der Schutzherrschaft entsprungen sind, mit ihr fortzufallen müssen, oder die als eine lästige Beschränkung des Grundeigenthums für den Berechtigten ohne alle Bedeutsamkeit (wenigstens nur sehr zufällig von Vortheil) sind, oder geradezu eine verwerfliche Beschränkung der persönlichen Freiheit enthalten. Es handelt sich weiter um die definitive Ablösung der Reallasten, um ihre Verwandlung in feste Geldrenten. Hier ist die Aufgabe, eine Entschädigung von der Höhe auszumitteln, daß dem Berechtigten an Kapital so viel zugestanden werde, „als für ihn erforderlich ist, um sich durch dasselbe nach den jetzigen Geldverhältnissen die Rente wieder zu verschaffen.“ In den Rentenbanken ist das Mittel gefunden, die Abtragung dem Verpflichteten zu erleichtern, ihn endlich nach einer Reihe von Jahren von der Entrichtung der Rente vollständig frei zu machen. Mit Recht enthält sich der Staat der direkten Beihilfe bei der Entlastung, er übernimmt die Garantie und die Kosten für die Rentenbanken und somit die Vermittlung zwischen dem Berechtigten und Verpflichteten. Eine wesentliche Aufgabe bei der Ablösung der Reallasten ist weiter die, daß die pflichtigen Stellen im leistungsfähigen Zustande bleiben. Darum hat der Gesetz-Entwurf vorgesehen, daß dem Besitzer einer jeden Stelle bei Ablösung der Reallasten derselben auf sein Verlangen ein Drittel des Reinertrages der Stelle freigelassen und zu dem Ende nothigenfalls die Abfindung des Berechtigten vermindert werden müsse. Auf den überlassenen Stellen könnte ja kein Wirth bestehen, und die Rentenbank hätte keine Sicherheit für eine unverhältnismäßige Rente. Es handelt sich endlich darum, der willkürlichen Einziehung zur Nutzung verlassener Grundstücke möglichst Einhalt zu thun, durch erweiterte Regulirungsfähigkeit die Erhaltung der kleineren bauerlichen Stellen zu sichern, dem Besitzlosen es zu erleichtern, sich zum freien Eigenthümer zu erheben. Das ist das Ziel des dritten Abschnitts vom Gesetz-Entwurf. Hier tritt freilich die ganze Schwierigkeit entgegen, die der freien Verfügung des Gutsheeren vorzubehaltenden von den Grundstücken zu sondern, die sich zur Regulirung eignen.

Dies ganze Gesetz ist eines der segensreichsten, aber auch der schwierigsten; es stellt für die Gesamtheit unberechenbare Vortheile in gewisse Aussicht, fordert vom Einzelnen aber auch Opfer, die indeß möglichst wenig fühlbar gemacht sind; es ist unverkennbar übrigens, daß die Ablösung der Lasten auch dem Berechtigten wichtige Vortheile darbietet, die Mobilisirung der Rente und die Lösung seines Verhältnisses zum Verpflichteten. Der Entwurf unserer Regierung hat wesentliche Vorzüge vor den früheren Gesetzen, und wird die Arbeiten der Kammern durch Klarheit, Consequenz, umfassende Planmäßigkeit und gerechte Prinzipien erleichtern.

(P. C.)

Berlin, 23. August. Der Minister des Unterrichts hat die Aufmerksamkeit der zweiten Kammer auf einen der verderblichsten Schäden in unsern öffentlichen Zuständen gelenkt, der im Begriff ist, seine Verwüsthungen immer weiter auszubreiten, immer tiefer zu begründen. Ein improvisirtes, vereinzeltes Gegenmittel kann hier nicht viel wirken; das Verbot reizt den Widerstand, und was nicht offen wirken kann, sucht im Stillen seine verderbliche Wirksamkeit. Gewiß, unser Schulwesen ist im blühenden, und die großen Zwecke eines unerschöpflichen Monarchen, „die Veredelung des Lebens in allen Ständen,“ werden durch dasselbe mehr und mehr erreicht; um so größer und heiliger ist die Aufgabe, diese reiche und blühende Pflanzung zu erhalten, zu mehren und vor dem Einfluß verderblicher Grundkräfte zu schützen, welche unsere Zeit in so großer Menge hervorgebracht hat. Der weitverbreiteten Sucht, die Volksschule von allen übrigen sittlichen und religiösen Interessen zu isoliren, muß aus aller Kraft entgegengetreten werden. In der einseitigen, gemüthlos theoretischen Richtung unserer Seminarien und andern Schulanstalten liegt der Samen vieler Uebel, die heute an die Oberfläche treten; was würde erst entstehen, wenn die Schule noch grundsätzlich aus dem geistigen und sittlichen Zusammenhang gerissen würde, durch den alles Lernen allein fruchtbringend sein kann, wenn sie in die Hände der Indifferenz fielen. Das Vielwissen wird sofort zur zerstörenden Kritik, wenn es nicht in die sittliche Wurzel des Lebens eingestekt ist. Von den Vorschlägen, welche die Repräsentanten der Seminarien gemacht haben, versprechen wir uns im Ganzen wenig Frucht; sie haben zur Vereinfachung des Lehrplanes, zur Sicherstellung der wahrhaft humanen, sittlichen, religiösen Bildung, zur Begründung eines minder mannigfaltigen, aber desto gründlicheren und volksthümlicheren Lehrstoffes wenig Zweckdienliches vorgebracht. Aber hier gerade liegt der Schaden. Eine oberflächliche, an die höchsten Aufgaben sich leichtsinnig vergebende Bildung, ein Wissen, das von Allem weiß und doch nichts versteht, das seine Grenzen nicht fühlt, das am entferntesten ist von geistiger und sittlicher Einfachheit, führt zur Ueberhebung, zur geistigen Bläsigkeit, zu dem Hochmuth, mit zerfetzender Kritik an allen geistigen, sittlichen, religiösen Inhalt heran zu treten.

(P. C.)

Dresden, 23. August. Hier ist folgende Verordnung, das Verbot der Vaterlandsvereine betreffend, erschienen:

Nach §. 3 des Gesetzes vom 14. November 1848, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, sind solche Vereine und Versammlungen, de-

ren Zwecke die Bestimmungen des Criminalgesetzbuches verletzen oder welche sich zur Erreichung eines an sich erlaubten Zweckes verbrecherischer Mittel bedienen, verboten.

Aus den vielfachen Erörterungen, welche in Folge des Dresdner Aufstandes in allen Theilen des Landes angestellt worden sind, hat sich nun mit Bestimmtheit ergeben, daß die in Sachsen bestehenden, unter sich eng verbundenen Vaterlandsvereine gesetzwidrige Zwecke verfolgt und sich zur Erreichung ihrer Zwecke auch verbrecherischer Mittel bedient haben. Es fallen daher diese Vereine unter das in der angeführten Gesetzstelle ausgesprochene Verbot; sie sind als ungesetzliche Vereine zu betrachten und deshalb nicht weiter zu gestatten.

Das Ministerium des Innern findet sich daher veranlaßt, jede fernere Theilnahme an diesen ungesetzlichen Vereinen bei einer Gefängnisstrafe bis zu 4 Wochen oder verhältnismäßiger Geldstrafe, welche in Wiederholungsfällen bis zu acht Wochen Gefängnis oder verhältnismäßiger Geldstrafe gesteigert werden kann, zu verbieten und die Polizei- Behörden zur strengen Aufsichtsführung, so wie insbesondere zur Verhinderung weiterer Zusammenkünfte der Vaterlands- Vereine hierdurch anzuweisen. — Dresden, den 21. August 1849. Ministerium des Innern. v. Friesen. (Const. 3.)

Kassel, 21. August. Die nach der Provinz Hanau bestimmte Colonne kurbessischer Truppen wird morgen, den 22., den Marsch dorthin antreten. Dieselbe besteht unter dem Commando des General-Majors und General-Adjutanten v. Specht aus 2 Bataillonen Infanterie (das 1ste Bataillon vom 1sten und das 1ste Bataillon vom 2ten Infanterie-Regiment, das letztere von Fulda), 2 Compagnien Jäger, das 1ste (Leib-)Husaren-Regiment, die 1ste Fuß-Batterie (6 Geschütze) und ein Zug Pioniere. (Const. 3.)

Schwerin, 22. August. Heute Morgen wurde der seit dem 31. October vorigen Jahres tagende Verfassungs-Landtag beider Mecklenburger nach Erledigung der für die letzte Sitzung anberaumten Geschäfte (Wahl zweier Mitglieder zum Staatenhause u. a.) und nach Abgabe verschiedener Schlussfolgerungen von Seiten der Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Commissarien geschlossen.

Augsburg, 20. August. Ueber die angebliche Verständigung mit Oesterreich schreibt die Münchener Landbotin: Gerüchtweise wird erzählt, daß Oesterreich endlich bewogen worden sein soll, auf die Vorschläge unserer Regierung, namentlich in Betreff des Volkshauses, einzugehen, ja daß es selbst auf eine vorläufige preussische Reichsverweiserchaft eingehen werde. Gewiß ist, daß die bairische Regierung in letzterer Zeit wiederholt die eifrigsten Unterhandlungen mit Oesterreich pflog und die unentbehrliche Nothwendigkeit einer Einigung Deutschlands nach wie vor erkennend, die bisher fruchtlosen Versuche dennoch zu einem günstigen Ergebnisse zu führen hofft.

Dies berichtet die Deutsche Allgemeine Zeitung, deren „besondere Combinationsgabe“ anerkannt ist.

Hohenzollern-Sigmaringen. Seit undenklichen Zeiten waren bei uns keine preussischen Soldaten, und sie wurden bei ihrem Annähern gefürchtet, namentlich weil die Blätter der Wähler so unvershämmt über sie logen. Jetzt sieht man ein, daß sie Ordnung, Gesetzmäßigkeit und Zucht gerettet haben. Darum hat sich ein freundschaftliches Verhältniß gebildet zwischen den Quartierträgern und den Preußen, namentlich in den höheren Schichten des Volkes, so daß sie sich nach Ausquartirungen und weiteren Verlegungen der Regimenter wechselseitig wieder besuchen, und sich mit hübschen Andenken und Präsenten beehren. Je mehr man sie kennen lernt, und je länger man mit ihnen umgeht, desto angenehmer und freundlicher sind sie. Die Quartierlast wird später nämlich entschädigt, weil es keine Executions-Truppen sind, da die beiden Jollern am badi-schen Aufstand keinen Antheil genommen haben. (Schw. M.)

Heidelberg, 14. August. Es sitzen hier gegenwärtig nahe an 200 aus der Hefe unserer Volksbeglucker gefangen, und zwar die meisten davon in dem neuen Gefängnis, das unter der Banditenregierung das „neue Pfarrhaus“ genannt wurde, weil in jener traurigen Zeit, wo die Hefe oben war, ziemlich viel „reaktionäre“ Geistliche unfreiwillig dasselbe bewohnten, was nun aber seiner jetzigen Bewohner wegen vom Volkswitze zur „Republik“ umgetauft wurde. Den Gefangenen geht es da besser, als es dem größten Theil davon frei in einem wohlgeordneten Freistaate ginge, denn sie erhalten gute Kost, faulenzen, damit sie nicht aus ihrer Gewohnheit kommen, und trinken tüchtig Bier dazu. Dafür zeigt sich aber dieser Saß der Hefe auf eine gut badi-sch-republikanische Art dankbar, indem er häufig von den Fenstern aus auf die wachhabenden „verthierten Soldaten“, die „menschenfressenden Preußen“ herunterpfeift. Längere Zeit ließ sich die Wache diese republikanischen Ehrenbezeugung ruhig gefallen, allein seit einigen Tagen erwidert sie dieselben mit den bekannten unverdäulichen blauen Bohnen, so daß jetzt die hier- und schnaps-, aber nicht bohnenfesten Rothen ihre Ehrenbezeugungen eingestellt haben. (D. Volksbl.)

Darmstadt, 21. August. Das Ostr. J. widerlegt aus wohlunter-richteter Quelle die durch mehrere Blätter verbreitete Nachricht vom Fallissement Hesse-Homburgs. „Allerdings ist eine vorübergehende Stockung in den Zahlungen auf das bei Rothschild contrahirte diesseitige Anlehen eingetreten; dieselbe fällt jedoch nicht der Hesse-Homburgischen Regierung, sondern dem Rothschild'schen Banquierhause zur Last, welches aus wichtigen Vorwänden die Erfüllung seiner vertragmäßigen Verpflichtungen gegen die betreffenden Staatsgläubiger verweigert. Die Hesse-Homburgische Regierung hingegen wird dafür Sorge tragen, daß die Staatsgläubiger binnen Kurzem auf anderem Wege Befriedigung erlangen.“ Uebrigens beträgt die ganze Zinsenzahlung, um die es sich handelt, nur die Summe von 8000 Fl.

Aus Rheinhessen, 18. August. Die Untersuchungen gegen die Theilhaber an der badi-sch-bayerischen Insurrektion haben ihren raschen Fortgang; in Alzey sind die Voruntersuchungen durch die hierzu ernannte Commission beendet, ohne daß Arrestationen stattgefunden, indem die am meisten Gravirten flüchtig sind. (Mz. 3.)

Frankfurt, 21. August. Die von preussischer Seite getroffenen militairischen Dispositionen sind wohl geeignet, ersten Willen durchblicken zu lassen. Daß es an der Kraft nicht fehlen wird, den Beschlüssen der verbundenen Regierungen Nachdruck zu verleihen, beweisen die jetzt in Ausführung begriffenen Truppenaufstellungen. Frankfurt erhält einen kassell-artig gebildeten dreifachen militairischen Cordon von preussischen Heeres-

abtheilungen. Die engere Umschließung geschieht durch die Division des General-Lieutenants von Grabow, der sein Hauptquartier einstweilen in Bodenheim genommen hat. In einer Stärke von 9000 Mann wird diese Division während der nächsten Tage folgende Cantonnements bezogen haben: Bodenheim, Bergen, Seckbach, Praunheim, Ginheim, Eschersheim, Eckenheim, Preungesheim, Feschenheim, Bilschheim, Hochstadt, Dörnigheim, Wachenhausen, Mittelbuchen, Windecken, Kilianshausen, Niederdorf, Felden und Rösdorf. Unmittelbar an dieses Corps lehnt sich in und bei Hanau eine starke Abtheilung kurhessischer Truppen. Beide Endpunkte des engeren Cordons sind bis an das Mainufer vorgeschoben. In zweiter Linie und von gleicher Stärke tritt das preussische Corps bei Weßlar zusammen, zu dessen Vervollständigung aus Schleswig rückkehrende Regimenter verwendet werden. Eine dritte preussische Heeresäule, von Kerntuppen aus den östlichen Provinzen gebildet, ist in süd-östlicher Richtung von Frankfurt auf dem Mainseil und wird dafelbst in gleicher Höhe mit Aschaffenburg vorläufig Cantonnements erhalten. Bis auf Weiteres soll dieses dritte Observationscorps nicht mehr als 10,000 Mann betragen. Die Verpflegungsverhältnisse aller erwähnten preussischen Truppen sind so geordnet, daß für sämtliche Bedürfnisse, einschließlich der Forrage, von je fünf zu fünf Tagen baare Zahlung geleistet wird. Vielleicht entbehren diese strategischen Maßregeln nicht des Zusammenhanges mit der gestern hier eingetroffenen Nachricht, daß Se. K. H. der Herzog Johann, wie es heißt, wenigstens fürs Erste von dem Entschlusse abgesehen sei, nach Frankfurt zurückzukehren. In wohlunterrichteten Kreisen vernimmt man weiter, daß der Herzog es angemessener finden werde, sich der Würde seines Amtes durch eine von Gastein aus abgegebene Erklärung definitiv zu entledigen. Von Erheblichkeit für die Ausichten, welche sich der Stadt Frankfurt bei unverzüglichem Anschluß an das Dreikönigsbündniß wegen fortdauernden Sieges der Reichsgewalt und des Parlaments an diesem Orte darbieten, möchte der Umstand sein, daß Herr v. Radowicz Befehl gegeben hat, seine zur Absendung nach Erfurt bereits verpackten gesamten Mobilien, Bücher, Landkarten u. s. w. hier zu lassen. (D. Z.)

Während noch kürzlich von Wien aus berichtet wurde, der Herzog Johann werde seinen Rückweg nach Frankfurt über Wien einschlagen, heißt es nun von München aus, er habe in Hohenschwangau eine Zusammenkunft mit dem König Max von Bayern. Zu erwähnen ist auch ein hier umlaufendes Gerücht, wonach der Prinz von Preußen nicht allein in nächster Zeit hierher zurückkehren, sondern in unserer Stadt einen dauernden Aufenthalt nehmen werde. Ja man bezeichnet bereits das Gartenpalais, das Se. K. H. eingesehen und in Mielthe zu nehmen beabsichtige. Jedemfalls stehen die Dinge noch so, daß an eine definitive Rückkehr des Prinzen v. Preußen nach Berlin vorerst nicht zu denken ist.

Hamburg, 21. August. Seit etwa acht Tagen sind mehr als 600 reich beladene Schiffe aus allen Theilen der Erde angelangt; die schönsten darunter aus dem eigenen Vaterlande. Wenn man diesen Wald von Masten sieht und die ungeheuren Massen von Waaren, welche die Schiffe uns zuführen; wenn man weiß — und es sollte jeder wissen, der über staatsökonomische Maßregeln ein Votum abzugeben wagt — daß nicht Gold und Silber zur Bezahlung dieser Einfuhren ausgesandt wird, daß diese Güter-Massen und Geld-Einfuhren zur Bezahlung der noch größeren Ausfuhren unserer Produkte und Fabrikate dienen, dann muß man sich doch thatsächlich überführt, durch den Augenschein belehrt finden, wie thöricht es sei, den Einfuhren irgend andere Beschränkungen entgegenzusetzen, als solche, die vom Finanzbedürfnisse vorgeschrieben werden.

In den hiesigen Zuständen ist eine kaum zu ertragende Ruhe eingetreten, indem durchaus nichts vorgenommen wird. Freilich sollen etwa 60 Individuen verhaftet worden sein; aber man erwartet weitergreifende Maßregeln, allenfalls durch ein kräftiges Einschreiten Preußens, das sich, nach dem Erlebten und mit der Sorge für die Ruhe Deutschlands beauftragt, wohl dazu berufen fühlen sollte. Möge Preußen Acht haben auf die Wichtigkeit Hamburgs; es ist durch den Unverstand der Demokratie berufen worden, auch hier ein Oberaufsichtsrecht auszuüben; den redlich Gesinnten bleibt jetzt nur die Hoffnung: es werde den Beruf mit deutscher Redlichkeit erfüllen. (D. Ref.)

Das Militär-Commissariat zu Hamburg erklärt, „daß die vielfach verbreiteten nachtheiligen Gerüchte über das Benehmen seines im Dienste befindlichen Contingents in jener traurigen Nacht jeglichen genügenden Grundes entbehren, daß vielmehr seine Truppen überall im Dienste treu und redlich ihre Pflicht gethan und somit ihr höchstes Gut, die Ehre, unbeschädigt zu wahren gewußt haben.“ Indem das Commissariat diese Erklärung abgibt, wodurch alle Verdächtigungen und böswilligen Angriffe gegen die Ehre unseres Contingents zu Boden fallen, kann es nicht umhin, zugleich gegen seine Mitbürger die Bitte auszusprechen, nicht nur der Verbreitung falscher Gerüchte entgegenzutreten, sondern auch dahin zu wirken, daß allseits die Ehre Hamburgs vertheidigt werde, wie es in jener Nacht durch unsere braven Truppen geschehen ist, welche getreu ihrem Fahnenweide mit Leib und Leben das gegen deutsche Brüder so schmählich verletzte Gastrecht zu schirmen getrachtet haben. (Voss. Z.)

Glückstadt, 19. August. Glückstadt wird jetzt, verbürgten Nachrichten zufolge, die Ehre zu Theil werden, die auf der Elbe stationirenden Schiffe der deutschen Marine in seinem Hafen zu beherbergen. Sechs Rationenböte sind bereits hier eingetroffen, und haben schon die Besorgung unserer alten Freundin, der guten Verlingischen Zeitung, reg gemacht, es möchten die „Insurgenten“ damit von hier aus einen Handstreich gegen dänische Schiffe versuchen. Die Fregatte Deutschland, während des ganzen Sommers hindurch unsere treue Nachbarin, da sie unter dem Schutze Krautlands lag, hat sich bereits ins dießseitige Fahrwasser begeben, um demnächst, wenn erst einige Vorbereitungen getroffen sein werden, in unseren Hafen einzuholen. Einige Kriegs-Dampfschiffe werden folgen. (Z. B.)

Kiel, 21. August. Ein Staat nach dem andern schließt sich dem deutschen Reiche nach dem Drei-Königs-Bündniß an. Aufgefordert sind alle früheren Bundesstaaten zu diesem Anschluß, mit alleiniger Ausnahme Holsteins. Holstein ist bisher willkürlich ausgeschlossen. Wir wollen einräumen, daß es der Klugheit gemäß sein konnte, in dem Entwurf der neuen Reichsverfassung von Schleswig zu schweigen. Aber wenn die Staaten nicht um der Fürsten willen da sind, woher die Berechtigung des „deutschen Reiches“, ein ganzes Herzogthum aus diesem Reiche auszuschließen? Dem Herzogthum Holstein ist bisher keine Mittheilung gemacht über das neue „Deutsche Reich“. Der Staat Holstein ist, im Widerspruch mit

dem ersten Paragraphen der neuen Reichsverfassung, nicht gefragt, ob er die Reichsverfassung anerkenne und mit zum Reiche gehören wolle. Warum nicht? Ist der Staat Holstein etwa nicht vorhanden? Ist der Feind Holsteins, der Krieg gegen Holstein führt, ist er etwa der Staat Holstein? Ist nicht die Statthalterchaft von derselben Centralgewalt eingesetzt, auf deren Befehl Preußen gegen diesen Feind Holsteins Krieg führte? Der Staat Holstein ist in den Augen des gegenwärtigen und des künftigen Deutschen Reiches vollständig vorhanden. Warum wird Holstein nicht aufgefordert, wozu es das vollste Recht hat, an dem Deutschen Reiche Theil zu nehmen? Mag man es für nöthig ansehen, dem Herzog von Holstein für die Zeit, da er aufhören wird, als Feind zu handeln, seine Erklärung vorzubehalten. Gegenwärtig ist gar kein Grund für eine deutsche Macht, Holstein vom Reiche auszuschließen, um so weniger, als es in der That den ernstlichsten Protest nicht nur von Holstein, sondern von ganz Deutschland hervorrufen müßte, wollte man den Beitritt Holsteins von der Willkür des Königs von Dänemark abhängig machen. Denn daß der Herzog von Holstein beitreten würde, ist ebenso gewiß, als daß der König von Dänemark sich möglichst sträuben wird. — Wir können indessen den König von Dänemark, mit dem der Friede noch nicht hergestellt ist, ganz außen vor lassen. — Der Staat Holstein ist da, der Staat Holstein hat ein Recht zum deutschen Reiche zu gehören, und auf dem ersten Reichstag im Staatenhaus und Volkshaus vertreten zu sein. — Soll das Unglück, welches durch den Waffenstillstand über unser Land gekommen ist, noch nicht erschöpft sein? Sollen wir, beraubt der Waffenhülfe unserer deutschen Brüder, nun auch des Rechtes beraubt sein, an der friedlichen Verathung des Reichstages mit ihnen Theil zu nehmen? So weit wird Deutschland, wird auch Preußen die tiefe Kränkung nicht treiben. Wer irgend Freundschaft und Theilnahme für uns bewahrt hat, sei es unter den Fürsten, sei es in den Kammern, sei es unter unseren Waffenbrüdern, sei es im Volke: Tausende von Stimmen müssen sich mit uns erheben, um zu fordern, daß von dem nicht durch eigene Schuld in unglückliches Unglück gerathenen Schleswig-Holstein mindestens das völlig berechnete Holstein nicht aus dem Reiche ausgestoßen, auch nicht auf eine Woche, auf einen Tag wider seinen Willen ausgeschlossen sei. Selbst Schleswig wird darin mit einstimmen. (H. C.)

Glensburg, 21. August. Eben kommt von Gravenstein die Post, daß die Auswechselung der Gefangenen diesen Mittag geschehen.

Es heißt hier allgemein, daß gestern schwedische Truppen auf Alsen angekommen. Eines der hierher kommenden dänischen Dampfschiffe soll die Nachricht gebracht haben.

Der Nachricht, daß von der Tann in Schleswig-Holsteinische Dienste tritt und sich schon auf der Reise befindet, können wir mit aller Bestimmtheit widersprechen, da derselbe ausdrücklich das Gegenteil davon hierher berichtet hat.

Österreich.

Wien, 21. August. Noch immer ist kein Bulletin erschienen, sei es über Görgey's Unterwerfung oder über die Operationen der Armee. Combinationen und Vermuthungen in Masse. Man behauptet, daß das Corps Görgey's nur einige Tausend Mann stark war, und daß seine Unterwerfung ohne Rückwirkung sein werde, Kossuth und Bem nicht entkommen seien. Die ungarischen Proklamationen beweisen jedoch zur Genüge, daß Kossuth selbst seine Sache verloren gab. Orsova und die türkische Grenze scheinen der Centralpunkt der Insurgenten-Streitkräfte zu sein. Eine starke Abtheilung (bei 25,000 Mann), die sich in die Moldau geworfen, hält noch die Städte Dna, Piatra und Riamz, (eine Tagereise von Jassy) besetzt. Ihr Hauptquartier ist in Dnestri. Sie haben sogar schon mit den Russen Scharmügel gehabt; die Türken verhalten sich ruhig und concentriren sich in Jassy. Briefe aus Preßburg melden, daß die Magyaren aus der Schütt sich nach Komorn zurückgezogen haben, wo noch immer die schwarze und weiße Fahne weht. Die Feindseligkeiten sind jedoch eingestellt worden. (Voss. Z.)

Von Komorn will man wissen, daß die dortige Besatzung, bereits unterrichtet von der Capitulation Görgey's, eigene Bedingungen der Uebergabe stellen will, welche ihre persönliche Sicherheit gewährleisten sollen. (Wand.)

Preßburg, 19. August. Die Nachricht von der Capitulation Komorns hat sich nicht bestätigt. Daß die Mannschaft sehr zum Kapituliren geneigt sei, geht daraus hervor, daß der Kommandant fortwährend ein kriegsrechtliches Verfahren Jedem androht, der nur Miene macht, einen Schritt der Treulosigkeit zu begehen. Trotz dieser Drohung, haben die Gefangenen, die jedesmal mit Schimpf und Spott überhäuft werden, wenn eine für die Insurgenten ungünstige Nachricht einläuft, schon zwei Versuche gemacht, aus der Festung zu entkommen. Am 12. d. M. machten sie sich in Masse auf, gingen bis zum inneren Zeughaufe, um sich zu bewaffnen, und ihre muthige That wäre ihnen vollkommen gelungen, wenn nicht der Plan von Einzelnen verrathen worden wäre. Sechs Führer, die für Wiener und hiesige Häuser Waaren in bedeutendem Werthe hatten, wurden in die Festung gebracht, die Güter ihnen abgenommen, der Frachtbetrag ausgezahlt und sie mit bloßer Empfangs-Bestätigung und leeren Wagen wieder fortgeschickt. Der Kommandant sagte seinen Soldaten, welche die Führer als Lieferanten an feindliche Städte mißhandeln wollten, daß man sie im Gegentheil ganz ungehindert und frei ziehen lassen möge, da sie vielleicht bald wieder, ohne es zu wollen, ihnen nützlich werden könnten. (St.-Anz.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14. August. Auch hier ist von Aenderung der Verfassung die Rede; allein auf friedlichem Wege. Bisher waren nämlich 2 geborene Stände, der Adel, d. h. der Älteste jeder Familie, mit oder ohne Besitz, und die Bischöfe; außerdem waren für den 3ten Stand der Bauer, und den 4ten Stand der Bürger gewählte Abgeordnete. Bei dem letzten Landtage hat die Regierung selbst den Antrag auf Veränderung gemacht, es soll nämlich dieser Unterschied der 4 Stände eingeführt werden. Der Adel hat sich freilich überzeugt, daß in mancher Familie der geborene Senior derselben ein sehr ungeeigneter Staatsbeamter ist, besonders da es mitunter sehr arme Familien-Mitglieder giebt, die also auch wenig Gelegenheiten zur Ausbildung gehabt haben. Dennoch ist er im Ganzen mit dieser Meinung unzufrieden, um so mehr, da in dem Bruderlande diese Aenderung bis zur Abschaffung des Adels gegangen ist; man ist daher auf die Ergebnisse des neuen Reichstags sehr begierig. Die schwedische Aristokratie

kratie kann nicht vergessen, daß sie sonst über das Geschick der Könige entschieden hat, Gustav III. fiel als ihr Opfer, und sein Sohn ward von dem mächtigen Adel abgesetzt, der vielleicht gerade deshalb einen Fremden zum Kronprinzen wählte, weil man hoffte, er werde um so weniger sich eine Partei im Lande machen können. Die Geistlichkeit hält es auch hier, wie gewöhnlich in allen aristokratischen Ländern, mit dem Adel, daher sie allen früheren Einfluß bei dem Volke verloren hat. Jedenfalls wird die Krone gewinnen, und der König meint es so ehrlich mit der Constitution, daß er die Stimme aller wahren Vaterlandsfreunde für sich haben wird. (Voss. Z.)

Frankreich.

Paris, 21. August. Nach dem Evenement hat sich Herr Ledru-Rollin einige Tage in Paris aufgehalten, und war nicht abgeneigt, sich vor dem hohen National-Gerichtshof zu stellen. Als ihm aber seine Freunde bemerklich machten, es könne sich für ihn um Deportation handeln, hat der ehrenwerthe Herr für gut befunden, sich wieder nach England zu begeben.

Gestern zeigte Herr Jeanne an, er würde ein Paar Pistolen dem Grafen von Chambord nach Ems als einen Beweis der Liebe der arbeitenden Klassen bringen. Die Temps zeigt an, man würde sich hiermit nicht begnügen, sondern Arbeiter aufreizen, welche als sogenannte Abgeordnete ihrer Genossen in Ems eine Rolle spielen sollen.

Italien.

Rom, 11. August. Die päpstlichen Commissarien stellen im ganzen Kirchenstaate, besonders in den von Spaniern und Oesterreichern besetzten Landschaften die alte Wirthschaft wieder her. So sind alle Mitglieder des Municipalsrathes von Bologna zu einer sehr starken Geldstrafe verurtheilt worden, bloß weil diese Körperschaft einstimmig den Wunsch ausdrückte, man möge das constitutionelle Statut beibehalten. In Rom selbst wird ein gewisser Achilli, als der Irreligiosität verdächtig, ins Gefängniß geworfen.

Im Einverständnisse mit General Dudinot hat die Regierungs-Commission der Cardinale ein wichtiges Decret compilirt, welches die ganze Miliz des Kirchenstaats auflöst. Nach ihrer Auflösung soll es den päpstlichen Corps vergönnt sein, nach Frankreich zu gehen und dort Dienste zu nehmen. Dies die Strafe für ihre frühere Abdasung an die Regierung der römischen Republik. Frankreich, Oesterreich, Neapel und Spanien wollen dann durch eine ligurische Armee von 45,000 Mann den Garnisonsdienst im Kirchenstaate versehen und für die Erhaltung der Ruhe sorgen lassen. Es ist nicht glaublich, daß auch nur ein Drittel der aufzulösenden Truppen sich nach Frankreich bringen läßt; hingegen ist nur allzu gewiß, daß durch diese hrohdlos werdenden Soldaten die Anzahl der Mißvergnügten bedeutend vergrößert wird.

Ein Brief aus Rom vom 11. August an das „Evenement“ in Paris, meldet, die Beratungen in Gaeta nähmen keinen günstigen Fortgang. Die französische Diplomatie will zu dem 16. November zurückkehren, also Rossi's Politik wieder aufnehmen. General Dudinot sowohl wie die Herren v. Corcelles und v. Rayneval handeln in diesem Sinne. Der Papst seinerseits möchte den Sitz des heiligen Stuhles nach Bologna verlegen. Man wohnt und lebt in Gaeta ziemlich schlecht. Die Gefangenen logiren in ihren Dampfschiffen. Die Franzosen übrigens sind in Gaeta, bei den Cardinalen wenigstens, nicht beliebt, und sie werden zu thun haben, ehe sie mit ihrer Politik durchdringen.

In den römischen Provinzen scheint die Erbitterung der Bevölkerung gegen die fremde Intervention noch fortzudauern, wie aus einer Proclamation des Generals Cordova, Befehlshabers des spanischen Expeditionscorps, hervorgeht. Derselbe ist aus Terni vom 2. August datirt und besteht die Entwaffnung sämmtlicher Bewohner der Provinzen Spoleto, Rieti und Velletri binnen 48 Stunden wegen Ermordung unbewaffneter Soldaten und anderer gegen die Spanier verübten Gewaltthatigkeiten. Jeder, der Waffen in seinem Besitze behält oder verheimlicht, wird vor ein Kriegsgericht gestellt und binnen 24 Stunden erschossen. Hausdurchsuchungen sollen deshalb angestellt werden. Gleiche Strafe steht jedem bevor, der einen Soldaten der spanischen Armee beleidigt. Räuber, Mordbrenner und solche Personen, welche öffentliche Correspondenzen aufheben, werden in eine Kategorie gestellt und ebenfalls erschossen, wobei ihnen nur so viel Zeit gelassen werden soll, um den Beistand der Religion zu empfangen. Beleidigungen gegen den Papst, die Priester oder die eingesetzten Behörden, Unruhe stiftende Reden und sogar Gefänge werden ebenfalls mit kriegsrechtlicher Strenge bestraft. Die Caffeehäuser und andere öffentliche Versammlungsörter müssen um 10 Uhr Abends geschlossen werden. Zusammenrottungen werden gleich nach der ersten Aufforderung durch die bewaffnete Macht auseinandergetrieben.

Bermischte Nachrichten.

Stettin, 25. August. Das Programm zur Goethefeier von Herrn Dr. Voewe ist erschienen. Es geht daraus hervor, daß in der Aula des Gymnasiums Herr Professor Giesebrecht einleitende Worte sprechen, Herr Voewe im Verein mit mehreren Kunstfreunden einen Kranz von Liedern, Vokalstücken, Vden Goethe's nach verschiedenen Compositionen, den Ostermorgen aus Faust nach Fürst Radziwill zur Ausführung bringen wird. Der Ertrag ist den Hinterbliebenen der an der Cholera verstorbenen Armen bestimmt.

Die lange Brücke ist für Wagen gesperrt, was nach Aufhebung der Molade für den lebhaften Verkehr sehr hinderlich ist, indem nun alle Waaren-Transporte zur Eisenbahn über die Baumbrücke gehen müssen.

An der Cholera erkrankten vom 20. bis 21. d. M. 4, starben 8 Personen; vom 21. bis 22. erkrankten 8, starben 2 Personen; die Krankheit ist demnach im sichtlich Abnehmen begriffen.

Stralsund, 21. August. Heute fuhr der Präsident der hiesigen Königl. Regierung v. Wedell in Begleitung des Herrn Kammandanten der Festung Stralsund von hier nach Putbus, um Se. Majestät, den König, welcher heute in Putbus erwartet wird, zu empfangen. Wie es heißt, soll Se. Majestät die Absicht haben, auch unserer Stadt Seinen Allerhöchsten Besuch abzustatten.

Heute Mittag kommen abermals vier Kanonenböte von der Insel Rügen her in unsern Hafen, welche hier während des Winters abgetaktet werden sollen, und deren Mannschaft entlassen wird, um in ihr früheres Verhältniß auf den Handelsschiffen überzutreten.

Der Dampfer „Tartar“ kam heute von Barth hier an, und lud die während des dänischen Krieges bei der dortigen aufgeworfenen Schanze

zur Befestigung des engen und nach unserm Binnenwasser führenden Fahrwassers aufgestellten schweren eisernen Rammen hier aus, welche jetzt in den Räumen unserer Festung untergebracht werden sollen. Der definitive Frieden muß daher in baldiger Aussicht und seinem nahen Abschluß sein bedeutendes Hinderniß im Wege stehen, weil man sonst jene durch ihre Position äußerst wichtige Schanze noch nicht desavouirt haben würde; denn durch die Entfernung der Geschütze aus derselben, welche jedes vorbeisegelnde Schiff in Grund schießen können, ist für feindliche Schiffe jedes Hinderniß hinweggeräumt, um in unsern Hafen zu gelangen und dies um so mehr, da ein bedeutender Theil unserer Kriegsmarine von Putbus, dem Eingang in das Binnengewässer, bereits entfernt ist. (Const. Ztg.)

Getreide-Berichte.

Stettin, 24. August.

Weizen, in loco 52 1/2 - 57 1/2 Thlr. für Sept. 1. auf Lieferung von Schlesien 50 Thlr. bei.
Roggen, pro Septbr. - Octbr. für 82 Pfd. 25 1/2 - 26 1/2 Thlr., für 86 Pfd. 27 1/2 Thlr., und pro Frühjahr 1850 für 82 Pfd. 29 1/2 Thlr. bei.
Gerste, auf Lieferung für große 75/76 Pfd. 26 Thlr., für kleine 74 Pfd. auf Lieferung 22 Thlr. bei.
Hafer, auf kurze Lieferung 18 1/2 Thlr., schwimmend für mindestens 50 % - 51 1/2 Thlr. bei.
Kübel, rohes, in loco 13 1/2 - 13 3/4 Thlr., pro August 13 1/2 - 13 3/4 Thlr., pro Septbr. - Octbr. 12 1/2 Thlr., und pro Novbr. - Decbr. und Decbr. - Januar 12 1/2 Thlr. bei.
Spiritus, roher, in loco 25 % mit Faß, und pro Sept. 25 % bezahlt.

Berliner Börse vom 24. August

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsfuß.	Brief	Geld	Gem.	Zinsfuß.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. Anl.	5	104 1/2		Pomm. Pfbr.	3 1/2	95 1/2	
St. Schuld-Sch.	3 1/2	87		Kur.-Anl.-Sch.	3 1/2	96	
Sech. Präm.-Sch.	—	101 1/2		Rebels. do.	3 1/2	—	
K. & N. Schuld.	3 1/2	81	81 1/2	do. L. B. gar. do.	3 1/2	—	
Berl. Stadt.-Obl.	5	102 1/2		Pr. Anl.-Sch.	—	92 1/2	
Westpr. Pfbr.	3 1/2	90 1/2	89 1/2	Friedrichsd. v.	—	13 1/2	13 1/2
Grösch. Pos. do.	4	—	99	And. Schl. a. d. r.	—	12 1/2	12 1/2
do. do.	3 1/2	—	88 1/2	Muench.	—	—	—
Oestpr. Pfandbr.	3 1/2	—	93 1/2				

Ausländische Fonds.

Zinsfuß.	Brief	Geld	Zinsfuß.	Brief	Geld
Engl. Handl.-Cert.	5	—	do. Par. 500 Fl.	4	77 1/2
do. b. Hope & Co.	5	—	do. do. 100 Fl.	—	104 1/2
do. do. 1. Aal.	4	—	Hamb. Feuer-Cas.	3 1/2	—
do. Stigl. 2 1/2 A.	4	—	do. Staats-Fr. Anl.	—	—
do. do. 3 A.	4	—	Roll. 3 1/2 % Int.	2 1/2	—
do. v. Rthsch. Lat.	5	107 1/2	Kurb. Fr. 4. 40th.	—	29 1/2
do. v. Poln. Schatz.	4	76	Sard. do. 36 Fr.	—	16 1/2
do. do. Cert. L. A.	5	89 1/2	N. Bad. do. 2 1/2 Fl.	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	15			
Pol. Pfbr. a. a. C.	4	—			

Eisenbahn-Actien.

Stamm Actien.	Zinsfuß.	Heutiger Cours.	Priorit.-Actien.	Zinsfuß.	Heutiger Cours.
Berl. Anb. Lit. A. B.	4	483 1/2 B.	Berl. Anhalt	4	490 1/2 G.
do. Hamburg	4	68 1/2 B.	do. Hamburg	4	95 1/2 bz.
do. Stettin-Stargard	4	98 G.	do. Potsd.-Magd.	4	489 B.
do. Potsd.-Magd. b.	4	59 1/2 B.	do. do.	4	598 1/2 B.
Magd.-Halberstadt	4	7136 G.	do. Stettiner	4	5103 1/2 B.
do. Leipziger	4	410	Magd.-Leipziger	4	—
Ute-Thüringer	4	260 B. 59 1/2 G.	Halle-Thüringer	4	92 1/2 B.
Cöln-Minden	3 1/2	88 1/2 bz.	Cöln-Minden	4	97 B.
do. Aachen	4	547 G.	Rhein. v. Staat gar.	3 1/2	—
Bonn-Cöln	5	—	do. 1. Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	66 1/2 B.	do. Stamm-Prior.	4	474 1/2 bz.
Steele-Vohwinkel	4	37 B.	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederrh.-Märklach.	3 1/2	81 1/2 B. 81 G.	Niederrh.-Märklach.	4	489 1/2 bz.
do. Zweigbahn	4	—	do. do.	4	5101 1/2 bz.
Schlesisch. Lit. A.	3 1/2	6 1/2 104 bz.	do. Lit. Serie	4	598 1/2 G.
do. Lit. B.	3 1/2	6 1/2 102 G.	do. Zweigbahn	4	72 G.
Coesl.-Oderberg	4	—	do. do.	4	580 1/2 G.
Breslau-Freiburg	4	—	Schlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	Coesl.-Oderberg	4	—
Bergisch-Märklach.	4	55 1/2 54 1/2 bz.	Steele-Vohwinkel	4	91 G.
Bergisch-Märklach.	4	54 1/2 G.	Breslau-Freiburg	4	—
Stargard-Posen	3 1/2	81 bz.			
Hrieg-Neisse	4	—			
Anst. Stamm-Actien.					
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	490	Brandenb.-Grlitz	4	—
Magd.-Wittenberg	4	460	Leipzig-Brandenb.	4	—
Aachen-Maastricht	4	430	Chemnitz-Misa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	420	Sächsisch-Bayerische	4	—
Anst. Bauges.-Actien.					
Ladw.-Steinbach 24 Fl.	—	—	Kiel-Altona	4	496 1/2 B.
Pesther 26 Fl.	—	190	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Friedl.-Witt. Nordb.	—	490 42 1/2 43 bz.	Moskauer	4	35 G.

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schulz & Comp.

August.	10	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° rebarirt.	24	337,54"	337,02"	337,18"
Thermometer nach Reaumur.	24	+ 12,0°	+ 16,7°	+ 10,5°

Beilage.

Deutschland.

Berlin, 23. August. Folgendes Schreiben ist der Redaktions-Commission der Parlaments-Correspondenz zugegangen:

Fraktions-Angelegenheiten.

Unter dieser Aufschrift enthält der Eingangs-Artikel Ihrer gestrigen Nummer eine Warnung. Wir bekennen, daß wir nicht daraus entnehmen, wem sie eigentlich gilt: ob der Fraktion, welcher ein lächerliches Gerücht die Absicht andichtet, das Ministerium zu stürzen, und Herrn von Gerlach an die Spitze zu bringen, — oder denen, welche — ob aus Unwissenheit oder bösem Willen, lassen wir dahin gestellt, — sich bemühen, diese Er-dichtung dienstfertig zu verbreiten!

In letzterem Falle stimmen wir der Warnung vollkommen bei. Im ersteren Falle bemerken wir, daß auch uns die Er-dichtung zu Ohren gekommen und bisher nur mit Heiterkeit erfüllt hatte, wonach die Fraktion, welche sich seit einigen Abenden in dem Lokal der früheren Conversations-halle versammelt, die oben bezeichnete Absicht haben solle. Wir gehören zu dieser Fraktion, und können versichern, daß für sie die Warnung unnö-thig. Sie unterscheidet sich von allen anderen in der Bildung begriffenen gerade dadurch, daß sie als ihr Erkennungszeichen für das Erste kein Pro-gramm, sondern (ohne deshalb in allen Fragen für seine Vorschläge zu stimmen) lediglich die aufrichtige Unterstützung des Ministerii Branden-burg-Manteuffel hinstellt, weil dessen bisherige Handlungen ein that-sächliches Programm seines politischen Systems seien. — Es ist dies Fak-tum ohne unser Zutun durch die öffentlichen Blätter verbreitet, und es gehört daher eine starke Dosis böser Wille oder Unkunde in diesen Din-gen dazu, gerade dieser Fraktion die Tendenz eines Ministerwechsels bei-zumessen.

Wir wünschen, daß alle Fraktionen so weit von dieser Tendenz ent-fernt sein mögen, wie die unsrige, welche dieser Tendenz diametral entge-gen ist, und wenn Ihr Blatt diese Warnung wirklich, wie wir freilich kaum glauben mögen, an uns zu richten für nöthig fand, so bitten wir, sie nun auch die Kunde bei den übrigen Fraktionen machen zu lassen. — Es soll uns freuen, wenn alle ähnlichen Gerüchte ein eben so offenes und entschiedenes Dementi geben können, als das vorstehende.

(Const. 3.)

Der preussische Fiskus ist schon seit längerer Zeit bemüht gewe-sen, Ansiedelungen auf preussischen Domainen herbeizuführen. Für diesen Zweck sind zunächst Dominalgüter in den östlichen Provinzen ersehen und haben bereits Parcellirungen solcher Güter stattgefunden. Die Domainen Mokran in Westpreußen und Paribien in Dithmarschen, sowie das von Mokran eine Stunde entfernte und wie dieses an der Straße von Berlin nach Königsberg gelegene Bendmürowitz sind dem Vernehmen nach zum großen Theil bereits parcellenweis veräußert. Eine Privat-Gesellschaft, „Verein zur Colonisation im Inlande“, die hier unter dem Vorstande des Justizraths Straß, des Kaufmanns Ruhn und des Baumeisters Bieder-nagel besteht, hat die Vermittelung dieser Colonisation, wie es scheint, unter den Auspicien der Behörden übernommen. Wenigstens sind dem Baumeister Biedernagel Vollmachten von Seiten des Ministeriums zur Vermittelung der Ansiedelungen süddeutscher Auswanderer erteilt.

(Const. 3.)

Auf eine kürzlich durch Herrn von Gerlach der ersten Kammer überreichten Petition, wegen Einleitung der Kriminal-Untersuchung gegen die Steuerverweigerer, welche Abgeordnete der ersten Kammer sind, bean-tragt die Petitions-Commission den Uebergang zur Tagesordnung. In dem jetzt gedruckt vorliegenden Gutachten erklärt die Commission: sie glaube diesen Antrag nicht näher begründen zu dürfen, da es nicht Sache der ersten Kammer sein kann, die Rolle des öffentlichen Anklägers zu übernehmen.

(Const. 3.)

Berlin, 22. August. Am 18ten d. M. verschied hier nach einem vierzehntägigen Krankenlager, im 21sten Lebensjahre, Se. Durchlaucht der Prinz Nikolaus von Schleswig-Holstein-Glücksburg, Secunde-Lieutenant im 2ten Königl. preuß. Dragoner-Regiment.

Herr v. Usedom, welcher von seinem Gesandtschaftsposten in Rom nach Berlin gekommen war, um seinen Platz in der ersten Kammer einzu-nehmen, ist schwer erkrankt.

Die neuerdings veränderte Sprache Oesterreichs gegen Preußen und Deutschland datirt von der Reise des Fürsten Schwarzenberg nach Warschau, und wird von Wohlunterrichteten dem Einfluß des Kaisers von Rußland zugeschrieben, welcher längst in Beziehung auf die deutsche Ange-legenheit seine Politik von der Ansicht leiten läßt, daß in Deutschland dauernde Ruhe nur hergestellt werden könne, wenn den gerechten Wünschen der Nation Rechnung getragen werde — wovon Oesterreich bisher weit entfernt war.

Die gestern und vorgestern in Berlin ausgestreute Nachricht von neuen und ernstlichen Konflikten zwischen dem Hamburger Volk und dem preussischen Militair, wobei letzteres mörderische Anwendung von Schrapnells gemacht, entbehrt alles Grundes; dagegen ist wahr, daß die Hamburger Demokratie sich alle Mühe giebt, die preussischen Soldaten zu Trunk und Unzucht zu verführen. Dies ist das Mittel gewesen, wodurch man das badische Militair untreu machte, in ähnlicher Weise soll nun der preussische Soldat zunächst in Hamburg, Berlin und Breslau in Angriff genommen werden.

Beim Verwaltungsrath des „Volksbanns“ ist von 550 Berliner Wahlmännern in Folge ihrer Sammlungslisten für die verwundeten preu-ßischen Krieger bis jetzt schon die Summe von 6000 Thln. eingegangen. Da noch mehr als doppelt so viel Listen cursiren, so darf man vielleicht auf die Verdoppelung dieser Summe rechnen.

Die von dem Frauen- und Jungfrauen-Verein zum Dank für die Siege von Groß-Beeren und Dennewitz veranstaltete Speisung der in jenen Schlachten invalide gewordenen Krieger fand gestern Mittag, wie alljährlich, im Kemperschen Garten statt. Die festlich geschmückte Tafel, an der wir 114 Conversats zählten, war im Freien aufgestellt. Von den eingeladenen Ehrengästen waren die Herren Generale von Wrangel, von

Thümen, von Maliszewski, so wie Herr Polizeipräsident v. Hinkeldey ge-genwärtig. Herr Kriegsminister von Strottha, so wie Herr General von Keyser hatten die an sie ergangene Einladung abgelehnt. Herr Divisions-Prediger Strauß leitete anstatt des Herrn Predigers Blank, welcher durch Heiserkeit an seiner gewohnten amtlichen Theilnahme dabei verhindert wurde, die Mahlzeit mit ergreifenden Worten ein und brachte gleichfalls den ersten Toast auf J. J. M. den König und die Königin aus. Das zahlreich versammelte Publikum bewies wie immer seinen herzlichsten An-theil an der erhebenden Festlichkeit.

Bei Herrn Professor Rauch sind von Weimar aus Standbilder von Goethe und Schiller bestellt worden, welche in der Idee und äußern Erscheinung als verbunden dargestellt werden sollen; also wohl eine Sta-tuengruppe — womit die Stadt Weimar sich zu zieren gedenkt.

In Betreff der vor einiger Zeit im Johannisburger Kreise gemel-deteten Steuerverweigerung geht uns folgende sichere Nachricht zu. Die Steuerverweigerung der dortigen Bauern ist eine Folge der in jenen Ge-genden eben stattfindenden und von den Bauern mit der entschiedensten Abneigung aufgenommenen Separationen. Die Ruhe kann jetzt für her-gestellt erachtet werden. Es hat zu diesem Ende die Verlegung von Infanterie-Detachements in der Stärke von 3–400 Mann in jedes wi-derpenstige Dorf hingerricht.

Berlin, 23. August. Eine in Erfurt angestellte Ermittlung hat er-gaben, daß dort über 800 größere und kleinere Wohnungen disponibel sind. Hierdurch sollte der Befürchtung widersprochen werden, als würden, wenn der Deutsche Reichstag in Erfurt zusammen kommt, nicht die nöthigen Lo-cale zu beschaffen sein.

(Const. 3.)

Am 12ten d. Mts. verschied im Bade Kreuznach der Landschafts-Kupferstecher Hans Finke, in der Blüthe des kräftigsten Mannesalters. Die Kunst verliert in ihm einen ihrer thätigsten und begabtesten Jünger.

(Const. 3.)

Von Potsdam aus haben Polizei-Direktor v. Kahlden, Bürger-meister Gobbin, Stadtverordneten-Vorsteher Hecker und Bürgerwehr-Oberst Krimm als „Central-Comite“ zur Errichtung einer neuen Stiftung „zur Beförderung tugendhafter Ehen im Volke“ eine Subscriptions-Liste zur Unterzeichnung auch in Berlin in Umlauf gesetzt, und zwar zunächst an diejenigen Personen, welche die Berliner Glückwunsch-Adresse zur silbernen Hochzeit des Königs-paares unterzeichnet hatten. Der Zweck ist, „unbe-mittelte, sittlichwürdige Brautpaare in Städten und Dörfern am 29. No-vember jedes Jahres feierlich auszustatten.“ Um Fonds zu gewinnen, soll ein Obedat-Buch an die Feierlichkeiten des 29. November 1848 auf Sub-scription herausgegeben, außerdem aber jeder Beitrag angenommen werden. Dehnen sich die Fonds aus, will man auch „solche Ehepaare, die ihre sil-berne oder goldene Hochzeit feiern und als tugendhafte Eheleute und gute Kinder-Erzieher sich erweisen, auszeichnen und belohnen.“ Minister v. d. Heydt hat für die ganze Angelegenheit Vortrefflichkeit bewilligt. Der Verein soll den Namen „Königin-Elisabeth-Stiftung“ führen und für den ganzen Umfang des Landes das werden, was die „Königin-Louisen-Stiftung“ bis-her bloß für Potsdam war. Außer den beiden angegebenen Zwecken wird in der gedruckten Einladung noch als dritter angegeben: „sittlicher Mittel-punkt der Wohlthätigkeit eines allgemeinen großen Frauen- und Jungfrauen-bundes für ganz Preußen zu sein.“

(N. 3.)

Leipzig, 23. August. Um übertriebenen Gerüchten vorzubeugen, er-wähnen wir, daß, nachdem gestern die Truppen freigeigig bewirthet worden waren, in den späteren Abendstunden einzelne Soldaten sich zu Erzfessen hinreissen ließen, wo denn namentlich ein Schütz und ein Soldat der Vi-nie in heftigen Streit geriethen. Die Schuldigen wurden verhaftet, doch hatte der Vorfall keine ernstlichen Störungen zur Folge.

(L. 3.)

Der König hat gestern Abend das Stadttheater besucht. Heute Morgen ist derselbe nach Dresden und Pillnitz wieder abgereist. Die seit vier Tagen hier einquartiert gewesenen zwei Bataillone der Linienbrigade Max sind heute nach dem Voigtlande von hier abgegangen.

(D.A. 3.)

Türkei.

Konstantinopel, 1. August. Die Türkei und Griechenland leben auf dem gespanntesten Fuße, und die Diplomatie muß Alles aufbieten, sie in Schranken zu halten. Sie ergreifen jede Gelegenheit, einander etwas anzuhaben, und zeigen dabei gleich wenig Mäßigung und Loyalität.

(J. d. D.)

Am Freitag, den 27. v. M., starb hier, vom Schlage gerührt, der Finanzminister Hüfni Efendi. Am Tage darauf wurde die erledigte Stelle dem alten Nafis Pascha verliehen, welcher dieselbe nun schon zum vierten Mal inne hat. Das letzte Mal bekleidete er sie unmittelbar vor Hüfni Efendi und verlor damals seinen Posten durch eine von Nisa Pascha an-geponnene Intrigue; er gilt unter den Türken für einen Finanzier und namentlich für einen eifrigen Verfechter der Sparsamkeit, eine Eigenschaft, wegen der er früher bei Hofe nicht sehr gut angeschrieben war, die aber in dem jetzigen Augenblick vielleicht gerade für ihn den Ausschlag gab.

(Allgem. 3.)

Aus Adrianopel wird ein sehr trauriger Vorfall berichtet. Die Familie des Raths-Präsidenten Sadri Bey hatte sich in ein Landhaus an der Marifa begeben, welches Embrulla Aga gehört. Nachmittags woll-ten sich die Frau Sadri Beys, deren verheirathete Tochter, eine junge Frau von 20 Jahren, eine zweite jüngere Tochter und drei Mägde, ge-führt von der Schwester Embrulla-Agas und deren Tochter und begleitet von ihrem 13jährigen Neffen, im Flusse baden. Der Letztere ging zuerst ins Wasser, trat einige Schritte vorwärts, gerieth in den Strom und wurde fortgerissen. Die ältere Tochter Sadri Beys eilte ihm zu Hülfе und verschwand mit dem Kinde. Die Schwester Embrulla Agas, welche ihnen gefolgt war, wurde auch sammt ihrer Tochter von den Fluthen ver-schlungen. Auf den Hilferuf kam zwar ein Diener noch rechtzeitig genug, um die zweite Tochter Sadri Beys, die auch schon in Gefahr war, zu retten, die übrigen vier brachte man aber todt ans Land.

Goethe's Ankunft im Elysium

1832.

(Goethe tritt herein. Schiller, Herder, Klopstock und Wieland empfangen ihn.)

G. Freut mich, euch hier Alle zu finden
Wandelnd in Elysiums Gründen.

Sch. Wie sieht's aus, Freund, auf der Oberwelt?

G. Das Volk will nicht hören; 's ist schlecht bestellt.
Unre Zeit ist vorüber. Alles ist toll.
Die Romantiker blasen die Buben voll.

H. Ist er doch, wie er war, geblieben,
Nichts hat der Tod ihm abgetrieben:
Ganz so, wenn ich ihn hier reden höre,
Als ob's in Weimar am Theaterrand wäre.
Sprich, Goethe, hat in der Poesie jetzt Gestalt
Der Gedanke die Obwelt?

G. 's war auch eine Zeit, da ich mit Formen rang,
Den Geist in hemmende Fesseln zwang;
Doch bald war mir die Wahrheit gefunden,
Nicht an die Form ist das Schöne gebunden:
Nur das innere Wesen verbürgt den Gehalt,
Der Gedanke ist Alles, nichts die Gestalt.
Und kann ich euch sagen zu meinem Vergnügen,
Daß meine Jünger sich an die Form nicht schmiegen;
Und weil Gedanken fehlen, weil schlecht die Gestalt,
Ist das Neue verpönt, und jung ist das Alt.

Sch. So war die Mühe meines Lebens,
So manche lang durchwachte Nacht,
So mancher bittere Kampf vergebens,
Umsonst ist Alles mir vollbracht.
Nach Hellas, wo die Schönheit thronet,
Lebte ich das deutsche Musenroß;
Doch schlecht ist mir mein Werk gelohnt;
Wird bäumt es sich und reißt sich los.

Du schmähst der Form, nur dem Gedanken
Leihst du allein Werth und Gehalt;
Ist die Idee nicht ohne Schranken
Und ohne Form nur Traumgestalt?
Zwar gilt die Form nichts ohne Wesen,
Doch ist am Wesen stets die Form
Zur höchsten Schönheit auserlesen;
Und Hellas bleibt uns ewig Norm.

H. Das mein' auch ich, und stimme mit Freuden
In deine Rede, du Göttlicher, ein;
Doch muß ich über das Wie mit dir streiten,
Weil dies das Wichtigste muß sein!
Fein, leicht und gewandt! Drin denk' ich Göthisch;
Fein bleibe der Muse das Thranentisch;
Drum klingt mir stets, was du sagst, zu pathetisch:
Weg, Stelzen! Geschmack — ist des Schönen genug.

Wohl ehrt' ich, ihr wißt es, die Formen der Griechen,
Und zolle mit Recht den gebührenden Ruhm;
Doch warn' ich, ihnen ängstlich nachzukriechen;
Das Antike bleibe dem Alterthum,
Den Griechen die Schönheit, die Fierde den Neuen,
So hab' ich's dem Gallier nachgethan,
Folgt hierin die Welt, nie wird sie's bereuen,
Nur das Neue ist trefflich, das Alte nur Bohn.

H. Weber kändeln lieb' ich, noch tanzen und hüpfen,
Ein Ernst ist das Leben und nimmer Spiel;
Was man nicht festhält, sieht man entfliehen,
Ernst sei die Form, ernst das Gefühl.
Doch wozu auf Stelzen immer traben?
Ist doch das Leben in sich selbst erhaben.
Mit schlichten Worten! Wozu kraus?
Mit Kunstlei bleibt mir zu Haus.
Doch müßt es nicht, in Lumpen zu gehen.
So wird der schönste Gedanke verwehen.
Aber Eins ist, was fehlen kann:
Der Geist, dem sieht man die Form nicht an.

A. Freunde! in der Hippokrene
Sücket und fändet ihr das Schöne;
Doch zu dem rauschenden Duell,
Ewig frisch, ewig verjüngt,
Der im Vaterland entspringt,
Giltet ihr selten, lobet ihn schnell.
Wesen ist Alles, nichts Gestalt.
Doch nichts das Wesen ohne den Halt.
Wie der Geist sich hält
An das Alt der Welt,
So heischt mit Gewalt
Der Gedanke Gestalt.
Wohl muß sich der Gedanken schönster
Zeigen in schöner Gestalt;
Nicht das Liebliche,
Nicht das Zierliche,
Nicht das Kaffige,
Unstatliche
Nenn' ich mir schön.
Nur das Erhabene
Heiß' ich das Schöne.

(Zu G.) Du hattest der Gaben
Ueppige Fülle,
Aber nicht Einen Pfad
Wandeltest du;
In Krümmungen,
In Windungen,

Ohne Ziel,
Irrtest du viel.
Viele Pfade bist du gewandelt,
Aber den reinen gingest du nicht.

(Zu H.) Würdig strebest du,
Deines Genius würdig;
Doch deine Kraft hast du zersplittert,
Wissenschaft und Kunst rissen dich beide dahin.
Aber die Kunst nur Eine,
Will immer die Eine nur sein.

(Zu G.) Wohl eintest du geschickt
Griechheit mit fränkischem Tand;
Aber das Fröhliche hat,
Aber das Heilige
Nimmer dieselbe Gestalt;
Ach! und die Muse
War dir ein lustern Weib.
Keusch ist die deutsche Muse,
Jungfrau auch in Gedanken.
Urania mit ihren Schwestern
Ist die Himmelshe,
Gehüllt in der Keuschheit Gewand,
Nicht bedeckt mit leichtem Flor.

(Zu Sch.) Du liebst dir die Form,
Nie nach ihr haschend:
Dein schöner Gedanke
Trägt immerdar
Schönes Gewand.
Nach dem Erhabenen
Hast du gerungen,
Hättest zum Gipfel empor dich geschwungen,
Wenn dein deutsches Gemüth
Nicht band der Griechheit Fessel.
Aber dein Geist hat sich mit Macht
Dort ihr entzungen.
Du bist eines deutschen Sohn,
Und noch in Hellas Gestaltung
Möcht' ich küssen dich,
Küssend weinen, —
Daß du nicht ganz Deutscher geblieben.

G. Wie langweilig und standalisch,
Er wird schon sentimentalisch;
Spricht, als wär' er der Meister
Ueber die deutschen Geister.

(Zu Sch.) Komm, laß uns weiter gehn;
Höre auf der 'reren Streit;
Möcht' ist vorerst nur heut
Die Freuden Elysiums sehn,
Auch meinen Faust erspähn.

Sch. Dein Faust? Ich sah ihn hier vor Jahren,
Nicht lange ist er von ihnen gefahren.

G. Unmöglich! Ich zog ihn aus Satans Händen,
Um in's Elysium ihn zu senden.

Sch. Auf die Oberwelt hast du ihn wieder gebracht,
Drum hat er aus Elysium sich fortgemacht.

G. Daß dich! — Wohlan denn! laß uns schauen
Elysiums Geschmack in seinen Auen.

Dienstag, am 28ten August 1849.

Goethe-Feier,

(100ster Geburtstag)

zum Besten der Cholera-hinterbliebenen Armen
unserer Stadt.

Im Vereine mit sehr geehrten Kunstfreunden gedenke
ich in der Aula einen Kranz des Dichters von Viedern,
Balladen, Oden, so wie den Ostermorgen aus Faust,
nach des Fürsten Radziwills Composition, zu Gehör zu
bringen. Zur Eröffnung wird Herr Professor Giese-
brecht einleitende Worte sprechen.

Anfang 6 1/2 Uhr.

Eintrittskarten sind zum Subscriptionspreise in der
Devantier'schen Musikalienhandlung zu 10 Sgr., am
Eingange zu 15 Sgr., sowie das Programm zu 2 1/2 Sgr.
zu haben.

Die theilweise Probe ist Montag 5 Uhr. Entrée
2 1/2 Sgr. L o e w e.

Officielle Bekanntmachungen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am 29ten Juli d. J. ist in der Parnitz, 5- bis 600
Schritt von der Parnitzer Brücke entfernt, die Leiche
eines unbekannten Mannes, dessen Alter sich wegen des
von Jähnisch fast ganz zerstörten Gesichtes nicht angeben
läßt, gefunden. Sie ist 5 Fuß 5 Zoll lang und be-
kleidet mit
einem Paar schwarzen Beinkleidern,
einem Paar Buckskin-Unterhosen,
einer blauen leinenen Unterjacke mit Planell gefüt-
tert,
einem blau und weiß gestreiften Hemde ohne Zei-
chen,
einem weiß und grün gestreiften wollenen Shawl.
Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen,
welche über die Todesart oder die persönlichen Ver-
hältnisse dieses Mannes Auskunft geben können, auf-
gefordert, hiervon dem unterzeichneten Gericht schlei-
nigst Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung
in dem auf
den 1ten September, Vorm. 11 Uhr,
in der Rustodie vor dem Untersuchungsrichter, Ober-

Gerichts-Referendarius Pfeil, anstehenden Termine ein-
zufinden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Stettin, den 31ten Juli 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung für Strafsachen.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der Nacht vom 23ten zum 24ten Juli d. J.
sind den Kaufleuten Prähm und Messau, Junkerstraße
No. 1107, aus einer parterre gelegenen, unverschlossen
gewesenen Schlafstube folgende Kleidungsstücke gestoh-
len:

- a. ein Paar braune Buckskinhosen,
- b. ein Paar blau und weiß karierte Sommerhosen,
- c. ein Paar gelbe Nanfinghosen,
- d. ein brauner Winter-Paletot,
- e. ein olivengrüner do.,
- f. ein blauer Ueberrock,
- g. ein schwarzer do.,
- h. eine Perlenbrücke mit 4 Zählr.,
- i. ein seidenes Taschentuch mit gelb und weißen
Punkten,
- k. ein seidenes Halstuch mit schwarz und rothen
Streifen.

Der Thäter ist unbekannt, und werden daher alle
diejenigen, welche denselben namhaft machen können,
oder von dem Verbleib der Sachen Wissenschaft haben,
aufgefordert, sich in den Vormittagsstunden in dem
hiesigen Rustodie-Gebäude, Verhörzimmer No. 2, bei
dem ernannten Untersuchungsrichter, Appellations-Ger-
ichts-Referendarius Pfeil, Befußs ihrer Vernehmung
zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Stettin, den 31ten Juli 1849.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung für Strafsachen.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Schwedt,
den 12ten April 1849.

Die auf der Feldmark des Dorfes Roehrden im
Greifenhagen'schen Kreise belegene, im Hypothekeneinde-
buch von Roehrden Vol. 1. Fol. 1. No. 1. verzeichnete
Wassermühle nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 31,584
Thlr. 27 Sgr. 3/4 pf., zufolge der nebst Hypotheken-
schein und Bedingungen in der Registratur einzusehen-
den Tare, soll

am 27ten November, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Justizrath
Erlasse subhastirt werden.

Der dem Aufstehende nach unbekannte Oberförster
George Friedrich Leisner, früher zu Doelitz bei Star-
gard, oder dessen Erben, sowie der ehemalige Mühlen-
meister Bartholomäus Wilhelm Neuenhoff oder dessen
Erben werden hierdurch zu diesem Termine öffentlich
vorgeladen.

Auktionen.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zum Verkauf von Eichen-, Buchen-, Birken-, Erlen-
und Kiefern-Brennholz verschiedener Sortimente, in
größeren Quantitäten aus dem Königl. Forst-Revier
Eggstein, an Holzhändler und sonstige Holzconsumenten,
steht ein Termin auf

den 22ten September c., Mittags 12 Uhr,
im Forsthaufe zu Eggstein an, wobei bemerkt wird, daß
Meistbietender verpflichtet ist, 1/2 seines Gebots als
Kautions bei der Königl. Forst-Kasse zu deponiren, oder,
wenn es ihm genehm, er auch das ganze Kaufgeld so-
gleich bezahlen kann.

Die übrigen Bedingungen werden im Termine le-
kannt gemacht werden.

Torgelow, den 22ten August 1849.

Der Königl. Forstmeister v. Gayl.

Vermietungen.

Im Speicher No. 52 wird zum 1ten September
eine große Remise zur Vermietung frei.

Philipp Poewer.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Mühlenbescheider, der bisher auf einer großen
Dampfmühle servierte, außerdem auch besondere Kennt-
nisse im Mühlenbau-Jache hat und die besten Zeug-
nisse seines Verhaltens aufweisen kann, sucht so bald
wie möglich ein anderes Engagement. Näheres hier-
über Oberwies No. 31.

Anzeigen vermischten Inhalts.



Das Dampfschiff Königsberg

fährt am 30. August, früh 6 Uhr, von hier
nach Königsberg.

Expedition in Stettin.

Hermann Schulze
am Dampfschiffslage.